



Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 5. Juni 2018, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Vorsitzender: Gemeindepräsident Walter Hostettler

Anwesende Gemeinderäte: alle

Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander

Anwesende Stimmberechtigte: 33 (6.68 %)

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

266 stimmberechtigte Frauen und
228 stimmberechtigte Männer auf.
494 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.
===

Gemeindepräsident Walter Hostettler begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Speziell begrüsst er die neue Verwaltungsmitarbeiterin der Gemeindeverwaltung, Frau Ursula Zwygart, dankt für ihr Erscheinen am heutigen Abend und ihr damit erwiesenes Interesse am Geschehen der Gemeinde Niederhünigen.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Anzeiger Kollfingen vom 3. Mai 2018 und 31. Mai 2018, Nummern 18 und 22, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden, welche integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 49a des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht ist in Art. 29 des Organisationsreglementes umschrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 19 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

An der heutigen Versammlung nehmen folgende nicht stimmberechtigte Personen teil:

- Frau Ursula Zwygart, Verwaltungsmitarbeiterin Gemeindeverwaltung
- Frau Carmen Köchli
- Frau Olivia Portmann

Der Vorsitzende fragt an, ob daneben alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 56 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen Bild- und Tonaufnahmen Einwände bestehen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt werden:

- Verena Christen-Iseli
- Christine Schütz

Gemeindepräsident Walter Hostettler ersucht die Stimmzähler, der Gemeindegeschreiberin die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

- 1. Gemeinderechnung 2017: Beratung und Genehmigung**
- 2. Revision Organisationsreglement (OgR): Beratung und Genehmigung**
- 3. Sanierung Heizung Schulhaus: Kreditgenehmigung**
- 4. Oberhünigenstrasse / Bankettsicherung: Kenntnisnahme von Kreditabrechnung**
- 5. Orientierungen**
- 6. Verschiedenes**

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht mehr gestellt.

Weiter erinnert Walter Hostettler daran, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 8 Wochen nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 63 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 ist im Anzeiger Konolfingen vom 14. Dezember 2017 publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 15. Dezember 2017 bis 15. Januar 2018. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 14. Dezember 2017 genehmigt. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll jeweils auch auf der Homepage www.niederhuenigen.ch eingesehen werden kann.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2017: Beratung und Genehmigung

Die Erläuterung der Gemeinderechnung 2017 erfolgt durch Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander. Sie hält fest, dass der zweite Rechnungsabschluss nach HRM2 mit tatkräftiger Unterstützung durch Frau Ruth Ryser, ehemals Finanzverwalterin Buchholterberg, und durch Frau Ursula Zwygart, Verwaltungsmitarbeiterin der Gemeindeverwaltung, erfolgt ist.

Die Referentin erläutert die Gemeinderechnung 2017 aufgrund der Funktionen und begründet die eingetretenen Änderungen gegenüber dem Budget. Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung wird mittels Beamer präsentiert. Zudem verweist sie auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post.

Die Ergebnisse der Rechnung 2017 (gestufter Erfolgsausweis) sehen wie folgt aus:

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Allgemeiner Haushalt	Fr. 479'538.20	Fr. 0.00	Fr. 385'478.91
Wasserversorgung	Fr. - 18'356.65	Fr. -10'700.00	Fr. - 3'293.55
Abwasserentsorgung	Fr. - 6'631.05	Fr. - 7'200.00	Fr. - 16'064.85
Abfallentsorgung	Fr. 4'336.75	Fr. - 2'900.00	Fr. 7'852.40
Gesamthaushalt	Fr. 458'887.25	Fr. - 20'000.00	Fr. 373'972.91

Im Vergleich zum Budget konnte der Aufwand vor allem bei den Funktionen „Allgemeine Verwaltung“, Bildung; Soziale Sicherheit; Verkehr und Nachrichtenübermittlung tiefer gehalten werden. Zudem mussten keine zusätzlichen Abschreibungen – wie im Budget vorgesehen – getätigt werden. Die ordentlichen Abschreibungen sind höher als die Nettoinvestitionen. Somit kann der Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zugewiesen werden. Weiter weist die Finanzverwalterin darauf hin, dass mit den zurückgestellten Sanierungen der Heizung im Schulhaus und der Holzpartien des Gemeindehauses (in der Erfolgsrechnung budgetgiert) das Rechnungsergebnis entsprechend besser lautet.

Die Steuereinnahmen fielen tiefer aus als budgetiert, so musste vor allem bei den Einkommenssteuern ein Minderertrag zum Budget von Fr. 22'000.00 in Kauf genommen werden.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich ergaben einen Ertrag von Fr. 339'000.00 oder Fr. 15'000.00 mehr als veranschlagt.

Wie budgetiert konnte mit dem Verkauf des alten Schulhauses ein Erlös von Fr. 500'000.00 erzielt werden.

Bezüglich der Investitionsrechnung verweist die Finanzverwalterin insbesondere auf die getätigten Investitionen für die 3. Etappe des Ausbaues der Wasserversorgung. Diese kamen bisher auf rund Fr. 350'000.00 zu stehen.

Mit dem erzielten Ertragsüberschuss aus dem allgemeinen Haushalt von Fr. 479'538.20 und dem bisherigen Eigenkapital ergibt sich auf Ende 2017 ein Bilanzüberschuss von Fr. 1'463'985.31.

Die Nachkredite von total Fr. 117'512.20 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und werden erläutert.

Auf die entsprechende Frage des RC Finanzen, Gemeindepräsident Walter Hostettler, erfolgen keine Wortmeldungen zu den Funktionen der Erfolgsrechnung 2017.

Seitens des Gemeindepräsidenten wird ebenfalls auf die nicht nötig gewordenen zusätzlichen Abschreibungen verwiesen, welche er als Kuriosität des neuen Rechnungsmodells bezeichnet. Dabei handelt es sich nicht um eigentliche Abschreibungen, sondern vielmehr um Eigenkapital. Dazu kommt, dass diese sog. finanzpolitische Reserve nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen aufgelöst werden darf. Diese finanzpolitische Reserve beträgt per 31. Dezember rund Fr. 22'000.00 und bleibt somit unverändert. Mittels Folie erläutert Walter Hostettler das neue Eigenkapital von ca. Fr. 1'463'500.00 per 31. Dezember 2017 sowie die mit der Einführung des HRM2 vorgenommene Neubewertungsreserve von gut Fr. 1'000'000.00, welche für 5 Jahre seit 1. Januar 2016 eingefroren ist.

Gemeindepräsident Walter Hostettler erinnert daran, dass die solide Eigenkapitalbasis auf Sondereffekte zurückzuführen ist (Verkauf von Bauparzellen, Gebäuden wie altes Schulhaus, etc.). Solche Erlöse gehören endgültig der Vergangenheit an. Es muss davon ausgegangen werden, dass die nächsten Rechnungsabschlüsse defizitär sein werden. Mit den zahlreichen neuen Wohnungen, welche in Niederhünigen entstanden sind und entstehen werden, werden in den Budgets auch die Steuererträge angepasst werden können. Andererseits lassen sich allfällige Wirtschaftskrisen anhand der heutigen Weltlage nicht abschätzen.

Abschliessend bezeichnet Walter Hostettler die Finanzlage der Gemeinde als gesund. Sie wird ein paar schwierige Jahre auch ertragen. In diesem Sinne ist es weiterhin Absicht des Gemeinderates, die Selbständigkeit als Gemeinde zu bewahren.

Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf den Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2017 und den Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorganes (Fankhauser & Partner AG) und präsentiert die entsprechenden Folien.

Dem Revisorenbericht kann entnommen werden, dass die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 mit Aktiven und Passiven von Fr. 4'933'289.48 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von Fr. 458'887.25 zu genehmigen.

Datenschutzbericht: Nach Erachten des Rechnungsprüfungsorganes sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes gibt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler das Wort frei. Das Wort wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 Organisationsreglement wieder geschlossen werden.

In der Folge verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit den Ergebnissen

- **Gesamthaushalt Ertragsüberschuss von Fr. 458'887.25**
- **Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss von Fr. 479'538.20**
- **Wasserversorgung Aufwandüberschuss von Fr. 18'356.65**
- **Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss Fr. 6'631.05**
- **Abfallentsorgung Ertragsüberschuss Fr. 4'336.75**
- **Investitionsrechnung: Nettoinvestitionen von Fr. 88'310.25**
- **Nachkredite 2017 gesamthaft Fr. 117'512.20 – alle in der Kompetenz des Gemeinderates liegend**

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung (keine Enthaltungen) der Gemeinderechnung 2017 feststellen.

Somit ist dem vorumschriebenen Antrag des Gemeinderates zur Gemeinderechnung 2017 zugestimmt worden.

Traktandum 2

Revision Organisationsreglement – Beratung und Genehmigung

Dieses Geschäft wird durch Gemeindepräsident Walter Hostettler vorgestellt.

Einleitend weist der Referent darauf hin, dass im Organisationsreglement festgehalten ist, wie die Gemeinde zu funktionieren hat und welches Organ über welche Kompetenzen verfügt. Sporadisch ist das OgR zu überarbeiten und unter anderem neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Auch dieses Geschäft ist in der Hünigen-Post vorgestellt worden. Die wichtigsten Änderungen präsentiert Walter Hostettler auf einer Folie und begründet diese jeweils kurz:

- Erhöhung der Ausgabenkompetenz des Gemeinderates von bisher Fr. 40'000.00 auf neu Fr. 50'000.00.
- Wenn ein Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites beträgt oder unter der Ausgabenkompetenz liegt, ist immer der Gemeinderat zuständig (bisher auf Fr. 20'000.00 limitiert)
- Erhöhung des freien Ratskredites von Fr. 6'000.00 auf Fr. 10'000.00
- Neu wird die Unterschriftsberechtigung aus dem Musterreglement übernommen
- Aufhebung der Amtszeitbeschränkung: Diese Aufhebung stellt einen der wesentlichsten Punkte der Revision des OgR dar und wird durch den Präsidenten eingehend begründet.
- Amtszwang: Es wird ein neuer Artikel gemäss Musterreglement aufgenommen.
- Weitere kleinere redaktionelle Anpassungen – wie ebenfalls in der Hünigen-Post erläutert.

Das revidierte Reglement ist vor der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden. Zudem ist das Reglement durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft worden. Die dabei verlangten Anpassungen sind berücksichtigt worden.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes gibt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler das Wort frei. Das Wort wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 Organisationsreglement wieder geschlossen werden.

In der Folge verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision des Organisationsreglementes zu genehmigen.

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglements stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung der Revision des Organisationsreglementes feststellen.

Somit ist dem vorumschriebenen Antrag des Gemeinderates zum erwähnten Geschäft zugestimmt worden.

Traktandum 3

Sanierung Heizung Schulhaus - Kreditgenehmigung

Dieses Geschäft wird durch den RC Liegenschaften, Gemeinderat Roland Mathys, vorgestellt.

Anhand von Folien erläutert Roland Mathys die vorzunehmenden Arbeiten

- Sanierung der Verteilung
- Ersetzen der Steuerung
- Einzelraumregulierung

Die Sanierungsarbeiten drängen sich aufgrund der Funktionalität auf, Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar, die Bedienung ist zeitaufwändig und die Anlage ist am Ende der Lebensdauer angelangt.

Mit der neuen Anlage wird Energie gespart werden können. Der Aufwand für die Betreuung wird tiefer werden, das Heizen wird benutzungsorientiert sein.

Die Kosten für die vorzunehmenden Sanierungsmassnahmen präsentieren sich wie folgt:

• Demontage und Einbau Pumpen, Mischventilen, Fühlern, etc.	Fr.	9'000.00
• Heizungssteuerung inkl. Raumregulierung	Fr.	29'000.00
• Elektroarbeiten	Fr.	12'000.00
• Anpassungsarbeiten, Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.00
Total	Fr.	60'000.00

Im Anschluss an diese Präsentation durch Roland Mathys wird das Wort gemäss Art. 33 des Organisationsreglementes freigegeben.

Aufgrund von Fragen aus der Mitte der Versammlung wird festgehalten, dass der Heizkörper bestehen bleibt, die Verteilung wird neu ausgerichtet. Energie wird gespart werden können, indem es neu möglich sein wird, eine Einzelraumregulierung vorzunehmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Diskussion gemäss Art. 35 OgR geschlossen werden.

Anschliessend verliest Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites zulasten der Investitionsrechnung von Fr. 60'000.00 für die Sanierung der Heizung im Schulhaus.

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglements stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 60'000.00 für die Sanierung der Heizung im Schulhaus feststellen.

Somit ist dem vorumschriebenen Antrag des Gemeinderates zum erwähnten Geschäft zugestimmt worden.

Traktandum 4

Oberhünigenstrasse / Bankettsicherung – Kenntnisnahme von Kreditabrechnung

Diese Kreditabrechnung wird durch Gemeindepräsident Walter Hostettler erläutert. Diese sieht wie folgt aus:

Kreditbewilligung durch Gemeindeversammlung vom 30. November 2015:	Fr. 240'000.00
Brutto-Ausgaben	Fr. 150'316.65
Subventionen von Bund und Kanton	Fr. - 85'255.00
Nettokosten zulasten Gemeinde	Fr. 65'061.65
Kreditunterschreitung bzw. Minderkosten zu beantragtem Kredit	Fr. 89'683.35

Der Gemeindepräsident erinnert daran, dass diese Bankettsanierung mit umfangreichen Pfählarbeiten verbunden war. Bei solchen Sanierungsmassnahmen zeigt es sich erst bei der Bauausführung selber, ob noch Schwierigkeiten auftauchen, welche zusätzliche Kosten verursachen. Dies war beim vorliegenden Projekt zum Glück nicht der Fall, so dass der gesprochene Kredit unterschritten werden konnte.

Von der Kreditabrechnung für die erfolgte Bankettsicherung / Stabilisierung der Kurve an der Oberhünigenstrasse mit Bruttokosten von Fr. 150'316.65 bzw. Nettokosten von Fr. 65'061.65 wird von den Versammlungsteilnehmern Kenntnis genommen.

Traktandum 5

Orientierungen

Seitens von Gemeindepräsident Walter Hostettler erfolgen Orientierungen zu folgenden Themen:

Stand Überbauung Oberhünigenstrasse

Der Gemeindepräsident verweist auf die Profile auf der Parzelle Nr. 529 oberhalb des Gemeindehauses. Eine Einsprache ist eingereicht worden, somit konnte die Baubewilligung für den Neubau von vier Vierfamilienhäusern noch nicht erteilt werden. Es ist davon auszugehen, dass das Verfahren noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Stand Teilsanierung Kalchhofenstrasse / Fällen der Dorflinde

Walter Hostettler erinnert an die erfolgte Kreditsprechung für dieses Projekt anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017. Dieses Projekt umfasst verschiedene Massnahmen im Bereich der Kreuzung Dorfstrasse – Kalchhofenstrasse (Fällen der Linde – stellt heute Sicherheitsrisiko dar, Sanierung der Strassenentwässerung, Verbesserung Hochwasserschutz, Verstärkung Belag, Verbesserung Verkehrssicherheit, etc.). Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens hat die Denkmalpflege noch Anpassungen verlangt. Diese werden anhand von Planfolien durch den RC Strassen, Gemeinderat Kurt Kuhn, erläutert. So sind Anpassungen betr. Pflästerungen erfolgt, weiter ist eine Verkleinerung der Baumgrube verlangt worden. Kurt Kuhn hält weiter fest, dass die Baubewilligung des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland eingetroffen ist und nun die 30-tägige Beschwerdefrist läuft. Zudem dürfte die Linde nicht vor dem 15. Juli 2018 gefällt werden (Auflage – nistende Vögel).

Anschliessend wird seitens des Gemeindepräsidenten auf das grosse Interesse im Zusammenhang mit dem Fällen der Dorflinde seitens Presse und aus Kreisen des Natur- und Umweltschutzes hingewiesen. Die Berichterstattungen in der Presse erfolgten nicht immer korrekt. Der Gemeindepräsident erinnert daran, dass gegen das Bauprojekt keine Einsprachen eingereicht worden waren.

Bemühend ist, dass sich nach Ablauf der Einsprachefrist nun verschiedene Organisationen und Institutionen von ausserhalb des Kantons bei den Mitgliedern des Gemeinderates und kantonalen Instanzen für den Erhalt der Linde einsetzen. Auch hier werden teilweise Halbwahrheiten verbreitet. Eine Beschwerde durch Umweltverbände bei der Baudirektion kann nicht ausgeschlossen werden. Dies würde das ganze Verfahren verzögern würde, umso mehr, als dieses allenfalls bis zum Bundesgericht weitergezogen würde. Auch der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit dem Fällen der Linde ein Monument aus dem Dorfbild verschwindet. Das Lebensende dieses Baumes ist aber erreicht. In diesem Sinne steht der Gemeinderat hinter dem beschlossenen Projekt und wird einer allfälligen Beschwerde entsprechend begegnen.

Stand Neufassung Überbauungsordnung Geissrütli

Der Gemeindepräsident informiert über die nun erfolgte Vorprüfung der neuen Überbauungsordnung Geissrütli und weist darauf hin, dass verschiedene Punkte nochmals abgeklärt werden müssen. Er geht davon aus, dass das Geschäft der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wird unterbreitet werden können.

ARA Kiesental AG

Walter Hostettler informiert über den aktuellen Stand der Abklärungen betr. Zukunft der ARA-Anlagen oberes und unteres Kiesental sowie Grosshöchstetten. Seinerzeitige Erhebungen für eine GrossARA inkl. Münsingen sind unzureichend. Deshalb hat der Verwaltungsrat der ARA Kiesental AG für die erneuten Erhebungen einen Bauherrenberater beigezogen. Ergänzend weist er darauf hin, dass solche Planungen für Neuanlagen einen langen Vorlauf in Anspruch nehmen.

Controlling der Schule

Die RC Bildung, Gemeindevizpräsidentin Susanne Schläppi-Stucki, informiert über das durch den neuen Schulinspektor Luca Aebersold erfolgte Controlling unserer Schule. Ein solches Controlling wird alle drei Jahre durchgeführt. Vorgängig sind durch die Schule / Schulleitung zahlreiche Unterlagen einzureichen. Der Verlauf des Controllings vor Ort wird durch Frau Schläppi-Stucki erläutert.

Die Beurteilung durch Schulinspektor Aebersold ist sehr positiv ausgefallen. Ein entsprechender Auszug aus dem Bericht wird mittels Folie präsentiert. Dieser Bericht hält unter anderem fest, dass das Controlling das Bild einer sehr stabilen, familiären Schule vermittelt, wo die Kinder gerne zur Schule gehen, wo sie wahrgenommen werden und mit Freude lernen dürfen.

Alte Säge / altes Schulhaus – Vorprojekt

Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt bekannt, dass die Baugesellschaft „Dorf Niederhünigen“ das Vorprojekt eingereicht hat. Im Zusammenhang mit einer Begehung mit dem Heimatschutz konnten noch Anpassungen punkto Fassadengestaltung vorgenommen werden. Die Oberingenieurkreis II ist betr. Offenlegung des Hünigenbaches zur Abgabe eines Mitberichtes eingeladen worden.

Hochwasserereignis vom 26. Mai 2018

Gemeindepräsident Walter Hostettler erinnert an das heftige Gewitter vom 26. Mai 2018, welches einmal mehr den Hünigenbach über das Ufer treten liess. Zum Glück kam es bei diesem Unwetter zu keinen Personenschäden.

Als befremdend bezeichnet er das Verhalten einiger Einwohner, welche Angehörige der Feuerwehr im Rahmen ihres Einsatzes beschimpft haben. Dieses Verhalten kann nicht toleriert werden, indem sich die Feuerwehr aus Personen zusammensetzt, welche diesen Dienst an der Bevölkerung freiwillig ausüben.

Im Zusammenhang mit den beiden Neubauten Hubelweg 3 und 5, welche durch das Unwetter in Mitleidenschaft gezogen worden sind, weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass das überbaute Gebiet sich nicht in einer Gefahrenzone befindet und somit die Baubewilligungsbehörden nicht berechtigt waren, Auflagen punkto Hochwasserschutz zu formulieren.

Im Anschluss an die vorstehenden Erläuterungen erfolgen zum erwähnten Unwetter verschiedene Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung (Jakob Durand, Hans Ulrich Kohler, Peter Rügsegger, Carmen Köchli, Esther Gerber). Ihre Voten und Fragen betreffen die neuralgischen Punkte betreffend Hünigenbach und deren Entschärfung, die Dorfstrasse, den Hubelweg und die neuen Mehrfamilienhäuser Hubelweg 3 und 5, deren

Untergeschoss durch das Hochwasser überflutet worden sind. Diese Fragen und Hinweise werden in zusammengefasster Form wie folgt beantwortet:

Hünigenbach:

Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt bekannt, dass punkto Hünigenbach ein Gespräch mit dem zuständigen Wasserbauingenieur Fahrni geführt werden soll, um nach Lösungen und kreativen Konzepten zu suchen, die zu einer Beruhigung des Gewässers bei Hochwassersituationen beitragen können. Die neuralgischen Punkte sind bekannt und es ist eine Tatsache, dass mit der Bautätigkeit in Niederhünigen bei solchen Ereignissen mehr abzuleitendes Oberflächenwasser entsteht. Walter Hostettler weist darauf hin, dass bis zur Chollerer der Wasserbauverband Chisebach für Unterhalt und Ausbau zuständig ist, der Gemeinderat sich dort mit seinen Anliegen aber einbringen wird.

Hubelweg / Neuüberbauung Hubelweg

Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist nochmals auf die Tatsache, dass sich diese Überbauung nicht in einer Gefahrenzone befindet. Trotzdem sind gegenüber der Baugesellschaft zahlreiche mündliche oder schriftliche Hinweise bezüglich Hochwassergefahr durch Anwohner (Familie Gerber), durch den ehemaligen Feuerwehrkommandanten (Peter Rüegegger) oder durch Gemeinderat Kurt Kuhn erfolgt. Dieser war verschiedentlich mit Vertretern der Bauherrschaft vor Ort war und hat Massnahmen empfohlen. Verantwortlich dafür ist letztendlich aber der Grundeigentümer. Anpassungen sind nun nach dem Ereignis vom 26. Mai 2018 durch die Baugesellschaft vorgesehen. Den Eigentümern der Wohnungen am Hubelweg wird sowohl durch Gemeinderat Kurt Kuhn wie durch den Gemeindepräsidenten empfohlen, das Gespräch mit der Baugesellschaft zu suchen, um einen verbesserten Schutz der Liegenschaften zu erwirken. Gleichzeitig mahnt Walter Hostettler davor, mit Schutzmassnahmen das Problem auf andere Parzellen zu verlagern, zudem kann nie ein 100 %-iger Schutz garantiert werden. Die Unwetterhäufigkeit dürfte eher noch zunehmen. Abschliessend hält der Gemeindepräsident fest, dass der Gemeinderat bereit ist, zusammen mit den Wohnungsbesitzern und der Baugesellschaft nach Lösungen zu suchen, sofern Bedarf für seine Mitwirkung besteht.

Informationen aus den Gemeinderats-Ressorts – Zusammenfassung:

Stefan Steiner: Der RC Gewässer dankt der Pfadfinderorganisation Kuonolf für die vorgenommene Bachputzete und der Zivilschutzorganisation für die Verbauungsarbeiten am einem Seitenbach im Bereich Schwendlen.

Nach dem Unwetter vom 26. Mai 2018 erfährt momentan der Stutzbach verschiedene Unterhaltsarbeiten.

Kurt Kuhn: Der RC Strassen verweist auf das Bauprojekt Teilsanierung Kalchhofenstrasse / Fäll der Linde, welches ihn insbesondere wegen der Linde und den bereits erwähnten Aktivitäten hinter den Kulissen immer wieder fordert. Daneben ruft er die anwesenden Grundeigentümer auf, ihren Pflichten für das Zurückschneiden von Bepflanzungen und Einfriedungen gemäss Hinweis in der Hünigen-Post nachzukommen.

Silvia Willener: Sie verweist auf die verschiedenen laufenden grossen Bauprojekte in der Gemeinde. Sie ist dankbar, dass sie sich auch kleineren Vorhaben widmen kann, durch welche sich ihr Ressort sehr abwechslungsreich gestaltet.

Roland Mathys verweist auf seine Tätigkeit darauf als Vertreter der Gemeinde im Friedhofverband. Er hebt vor allem das Projekt „Sternengrab“ hervor, welches für verstorbene Kinder geschaffen werden soll und zu welchem die bürgerliche Kirchgemeinde den erforderlichen Kredit gesprochen hat.

Susanne Schläppi: Als RC Bildung informiert sie über die erfolgten oder noch anstehenden Wechsel im Schulbereich: So ist bekanntlich Regierungsrat Bernhard Pulver als Erziehungsdirektor zurückgetreten. Susanne Schläppi-Stucki würdigt dessen grossen Einsatz zugunsten der Schulen während seiner Regierungsrats-tätigkeit. Mit der bisherigen Schulinspektorin, Frau Eva Frischknecht, geht auf Ende des Schuljahres eine Person in den Ruhestand, welche unsere Schule während Jahren begleitet hat. Ihre Nachfolge tritt

Herr Luca Aebbersold an, welcher bereits das Controlling für unsere Schule durchgeführt hat. Susanne Schläppi-Stucki hat einen sehr guten Eindruck von ihm gewonnen. Auf Ebene Gemeinde steht Ende dieses Schuljahres die Pensionierung der langjährigen Schulleiterin Maja Kunz-Blaser an. Mit ihr geht – Zitat der Schulinspektorin – eine „Schulmutter“ in den Ruhestand und somit der Schule verloren. Die Nachfolgesuche hat sich schwierig gestaltet. Ideal wäre gewesen, wenn diese Person auch noch diverse Lektionen übernommen hätte. Für vorläufig ein Jahr konnte nun ein Schulleiter gefunden werden, dies in der Person von Herrn Stephan Stauffer. Zur Zeit werden immer noch Lehrpersonen für Teilpensen gesucht. Abschliessend gibt Susanne Schläppi-Stucki bekannt, dass aufgrund der Schülerzahlen auf das Schuljahr 2019/2020 voraussichtlich eine zusätzliche Klasse eröffnet werden muss (3. und 4. Klasse).

Claudia Furrer Löttscher: Als RC Soziales gibt sie bekannt, dass vom Sparpaket des Grossen Rates vom Herbst 2017 auch die Jugendarbeit betroffen ist. So werden die Praktikumsstellen ab 2019 durch den Kanton nicht mehr finanziert. Dies wird sich auf den Stellenetat der Kinder- und Jugendfachstelle der Region Konolfingen auswirken. Die Jugendkommission macht sich nun Gedanken, wie trotz des sich abzeichnenden Stellenabbaus nach wie vor Jugendarbeit vor Ort (wie Spielmobil) angeboten werden kann.

Elisabeth Neuenschwander, Gemeindeschreiberin, macht die Versammlungsteilnehmer auf die souveräne Versammlungsleitung durch den Gemeindepräsidenten aufmerksam. Sie hält fest, dass Walter Hostettler ebenso souverän die Gemeinde führt, 24 Stunden im Tag für die Gemeinde erreichbar ist, nach dem Unwetter vom 26. Mai 2018 einen Bagger für den nächstfolgenden Tag organisiert hat oder nun laufend den Kopf wegen der zu fallenden Linde bei den Medien und Umweltschützern hinhält. Die Versammlungsteilnehmer verdanken anschliessend die Arbeit des Gemeindepräsidenten mit einem herzlichen Applaus.

Walter Hostettler bestätigt, dass das Amt als Gemeindepräsidenten herausfordernd, aber dadurch auch interessant ist. Nur einem guten Gemeinderatsteam im Rücken, welches gut harmonisiert, lasse sich dieses Amt ausüben. Dazu brauche es aber auch Bürgerinnen und Bürger, die der Tätigkeit der Behörde Verständnis entgegen bringen. In Niederhünigen sei es noch möglich, dass Gemeinderat und Bürgerinnen und Bürger gemeinsame Lösungen finden. Walter Hostettler dankt abschliessend den beiden Verwaltungsmitarbeiterinnen für ihre Arbeit. Applaus!

Traktandum 6

Verschiedenes

Peter Rügsegger hat festgestellt, dass auch im Zusammenhang mit den heftigen Regenfällen das sanierte Teilstück der Oberhünigenstrasse im Bereich der Kurve eingeschwemmt worden ist und das Risiko besteht, dass der Teerbelag unterspült wird. Er ersucht den Gemeinderat um die Vornahme entsprechender Massnahmen.

Gemeindepräsident Walter Hostettler nimmt das Anliegen von Peter Rügsegger zuhänden des Gemeinderates entgegen. Er motiviert die Bürger und Bürgerinnen, dem Gemeinderat Meldung zu erstatten, wenn ihnen in der Gemeinde etwas Besonderes auffällt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Walter Hostettler dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen sowie dem Ratskollegium und der Verwaltung für die Unterstützung.

Namens des Gemeinderates lädt er zum abschliessenden Umtrunk ein. Applaus!

Schluss der Versammlung: 21.35 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Präsident: Die Sekretärin:

W. Hostettler

E. Neuenschwander

Genehmigungsverbal

Etc.